

# GEMEINDE WEIHMICHL

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wasserrecht;

### Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebiets „Nördlicher Weinberg“ in das Edenlander Bächlein auf dem Grundstück Fl.Nr. 388/0, Gemarkung und Gemeinde Weihmichl

Dem Landratsamt Landshut wurden die Antragsunterlagen für die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis hinsichtlich des Einleitens von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebiets „Nördlicher Weinberg“ in das Edenlander Bächlein auf der Fl. Nr. 388/0 der Gemarkung und Gemeinde Weihmichl vorgelegt.

Die Gemeinde Weihmichl wurde nun vom SG Wasserrecht am Landratsamt Landshut gebeten, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der im Betreff genannten Angelegenheit durchzuführen, was vom 17.07.2026 bis einschließlich 18.08.2026 gemäß § 15 Abs. 2, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 BayVwVfG erfolgt.

Die Wasserrechtsunterlagen können im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth, auf ZiNr. 16 im I. Stock zu den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Gleichzeitig erfolgt die Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 27 b Abs. 1 BayVwVfG auf der Internetseite der Gemeinde Weihmichl <https://www.weihmichl.de/amtliche-bekanntmachungen/>

Jedermann dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden kann die Unterlagen auch am Landratsamt Landshut – Sachgebiet 23 Wasserrecht, untere Wasserrechtsbehörde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen können bei der Gemeinde Weihmichl oder im Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach, Zimmer Nr. 2.C.127, innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die **Einwendungsfrist endet am 01.09.2026**.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahme abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachungen benachrichtigt werden, durch öffentliche Bekanntmachung kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung ersetzt werden soweit mehr als fünfzig Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nicht ortsansässige Betroffene, deren Person und Aufenthalt bekannt sind, oder sich innerhalb angemessener Frist ermitteln lassen, sollen von der Auslegung mit den vorgenannten Hinweisen benachrichtigt werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Einwendungen die mit einfacher E-Mail erhoben werden nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen Formerfordernis entsprechen (Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG) und im Verfahren nicht berücksichtigt werden können. Die Übermittlung elektronischer Dokumente

ist zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat, Art. 3a BayVwVfG, was die Gemeinde Weihmichl auch bereits erfolgreich einsetzt. Die Schriftform kann mit einem elektronischen Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden.  
Die Einwendungen beim Landratsamt Landshut müssen aktuell schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden, da noch kein elektronischer Zugang vorhanden ist.

Die Fischereiberechtigten werden durch die Gemeinde Weihmichl beteiligt.

---

**Bekanntmachungsnachweis**

ausgehängt am **09.07.2026**

Fristbeginn: **17.07.2026**

Fristende: **18.08.2026**

abzunehmen am **19.08.2026**

abgenommen am \_\_\_\_\_  
durch

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Furth, 08.07.2026



A handwritten signature in black ink, reading "Hans-Peter Deifel". The signature is written in a cursive style.

---

**Hans-Peter Deifel**  
**Erster Bürgermeister**